

12.06.2013

Kleine Anfrage 1325

der Abgeordneten Christina Schulze Föcking und Josef Hovenjürgen CDU

Finanzierung von wissenschaftlichen Studien

Neben externen Gutachten und Beratungsaufträgen setzt die Landesregierung gleichermaßen auf das Instrument der Vergabe von wissenschaftlichen Studien. Mal werden landeseigene Einrichtungen und Institute damit beauftragt, mal werden Studien extern vergeben.

Diese Studien werden anschließend in die politische Debatte eingeführt und dienen meist der Untermauerung der Position der Landesregierung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele wissenschaftliche Studien sind in den einzelnen Ressorts der Landesregierung – inklusive nachgeordneter Behörden und Institute - seit Juni 2010 in Auftrag gegeben worden (Ressorts und Studieninhalt bitte angeben)?
2. Wie hoch waren die Kosten zur Erstellung der jeweiligen Studie?
3. Wer war jeweils der Auftragnehmer?
4. Was waren die Gründe, die zur Auswahl des jeweiligen Erstellers der Studie geführt haben?
5. Im Falle extern vergebener Gutachten: Warum konnte der zu untersuchende Gegenstand nicht mit eigenen Mitteln (Ministerien, landeseigene Institute, etc.) erforscht werden, so dass es einer durch Externe erstellten Studie bedurfte?

Christina Schulze Föcking
Josef Hovenjürgen

Datum des Originals: 11.06.2013/Ausgegeben: 13.06.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de